

**261. Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 15  
»Westlicher Hafenrandbereich«  
des Flecken Freiburg/Elbe**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Freiburg den Bebauungsplan Nr. 15 »Westlicher Hafenrandbereich« Neufassung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, am 20.06.1996 als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Bescheid vom 06.09.1996 (204.5-21102- STD 32/15) diesen Bebauungsplan mit Auflage genehmigt.

Bei der Auflage handelt es sich um folgenden Punkt:  
Die Planzeichnung und die Planzeichenerklärung zu Ziffer 8 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz sind so zu korrigieren, daß für Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, das Planzeichen Nr. 14.3 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) zu verwenden ist.

Die Auflage wurde inzwischen erfüllt.

Der Bebauungsplan wird ab sofort während der Dienststunden beim Flecken Freiburg und der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird dort Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf folgendes hinzuweisen:

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Mängel und Abwägung,  
wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der

Satzung schriftlich gegenüber dem Flecken Freiburg/Elbe geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB sowie auf Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 15 »Westlicher Hafenrandbereich« des Flecken Freiburg/Elbe wirksam.

Freiburg/Elbe, den 08.10.1996

Flecken Freiburg/Elbe  
Der Gemeindedirektor  
Schild